

Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.120.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.204.000 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	84.000 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.068.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.256.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und

II

Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	250 %
2. Gewerbesteuer	300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Engelbrechtsche Wildnis, den 17.11.2016

Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis

gez. Nagel

Bürgermeisterin

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis für das Haushaltsjahr 2017 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 18.11.2016

Amt Horst-Herzhorn

Gez. Mohrdiek, Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 23.11.2016